



ÜMI-Ordnung

1. Nach Beendigung des Unterrichts müssen die Kinder direkt in ihre Betreuungsgruppe gehen.
2. Generell werden die Kinder bis 14.00 Uhr betreut. Bei Abweichungen von dieser Regel müssen den Betreuerinnen schriftliche Mitteilungen vorliegen. Abweichungen sind z.B.:
 - a) geänderte Abhol- bzw. Nachhausegezeit
 - b) andere Personen holen das Kind ab
 - c) Kind geht mit einem anderen Kind nach Hause
3. Bei kurzfristigen Änderungen müssen die Betreuerinnen zumindest telefonisch informiert werden (Tel.: 11.00 –14.00 Uhr : **0171-2077326**)
4. Falls Kinder an einem oder mehreren Tagen nicht in die Betreuung kommen können, müssen die Betreuerinnen schriftlich oder telefonisch benachrichtigt werden.
5. Als Regel für die Übermittagsbetreuung gilt die **Schulordnung**.
6. Sollten Kinder nach ihrer Unterrichtszeit sich nicht in der Betreuung einfinden oder während der Betreuungszeit das Schulgelände verlassen, können die Betreuerinnen hierfür die Verantwortung nicht übernehmen. Sie werden natürlich versuchen, die Eltern telefonisch zu erreichen.
7. Adressänderungen und neue Telefonnummern sind unverzüglich den Betreuerinnen mitzuteilen.
8. Bei grobem Fehlverhalten eines Kindes innerhalb der Gruppe werden die Betreuerinnen zunächst das Gespräch mit den Eltern suchen. Können auf Dauer keine Einigungen gefunden werden, entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus der Betreuung.